

Väter ohne Rechte e.V.
3454 Sitzenberg-Reidling



humanes Recht
Unterstützungsverein für
www.humanesrecht.com e.V.
1220 Wien



L.U.C.A. Kinderschutzverein e.V.
6330 Kufstein



Int. Network of Human Rights e.V.
9400 Wolfsberg



30. März 2010

An die
Kandidaten zur Wahl des Bundespräsidenten 2010

Präambel:

Das Recht des Kindes auf beide Elternteile ist ein Grundrecht jeder Eltern-Kind Beziehung und ein allgemein anerkanntes Menschenrecht (EFSlg 83.847).

Sehr geehrte Kandidaten zur bevorstehenden Bundespräsidentenschaftswahl!

Unsere Vereine haben ihren Schwerpunkt im österreichischen Familienrecht.

Wie statistische Quellen und Studien zeigen, hat das Familienrecht große Auswirkungen auf das Leben der Österreicher. So gibt es in unserem Land etwa 610.000 Menschen, die von Scheidungen betroffen sind, dazu kommen Trennungen nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften. Betroffen von einem Kontaktabbruch zwischen Vater und Kind, einschließlich ihrer Angehörigen, sind etwa 585.000 Österreicher. Die Verbindung zwischen Vater und Kind durch Obsorgerechte und -pflichten fehlt in mehr als 440.000 Fällen. Unter dem Druck der alleinigen Obsorge und aller damit verbundenen Pflichten stehen mehr als 210.000 Österreicher.

Aktuelle Reformbemühungen unterstreichen die politische Bedeutung des Familienrechts. Es ist unseren Mitgliedern, Unterstützern und Partnern ein wichtiges Anliegen, die Positionen der Präsidentschaftskandidaten zu erfahren.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen und verbleiben
mit kinderfreundlichen Grüßen

Dipl.-Ing.(FH) Robert Böck, MSc
humanes Recht
L.U.C.A Kinderschutzverein
Int. Network of Human Rights

Mag. Guido Löhlein
Väter ohne Rechte

Gesellschaft und Entwicklung

1.) Welche Position vertreten Sie hinsichtlich der Forderung nach Aufnahme der KRK (UN-Konvention über die Rechte des Kindes) in die österreichische Verfassung? Welche Initiativen werden Sie ergreifen, dass 17 Jahre nach der Ratifizierung endlich gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden?

2.) Bekommen Kinder in Österreich einen Lebensraum zur Verfügung gestellt, in dem sie die körperlichen, gefühlsmäßigen, geistigen, sozialen, personalen, praktischen und sonstigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Beziehungen entwickeln können, die sie zunehmend stärker befähigen, für das eigene Wohlergehen im Einklang mit den Rechtsnormen und der Realität sorgen zu können?

Gemeinsame Obsorge und die Voraussetzungen

3.) Wie ist Ihre Position zur „gemeinsamen Obsorge“ beider Elternteile im Regelfall? (*internationale wie auch neuerdings österreichische Studien z.B. „Was bringt die gemeinsame Obsorge?“ Barth-Richartz/Figdor 2006 beschreiben zweifelsfrei den Erfolg dem Wesen des Kindes zu entsprechen*)

Wie könnten Sie einem verantwortungsbewussten Elternteil und dem erwachsen werdenden mj. Kind oder Jugendlichen Ihre Argumente dafür und dagegen verständlich machen?

4.) Sehen Sie die „gemeinsame Obsorge“ als gesamtgesellschaftliche Verantwortung und als ein Mittel die Generationenbeziehung zu „gesunden“ und möglichst konfliktfrei zu erhalten resp. wiederherzustellen.

Rechtssicherheit / Messbarkeit der richterlichen Dienstleistung

Die Justiz ist die Visitenkarte einer Gesellschaft.

Enorme Verfahrensdauer, vorsätzliche Verfahrenverschleppung, Besuchrechtblockade und die bewusst "in Kauf genommene Entfremdung von mj. Kindern", mangelnde Bereitschaft zur Durchsetzung von Beschlüssen seien hier als ein kleiner Teil der großen Auswahl an Verfahrensmängel und Regelwidrigkeiten festgehalten.

5.) Ist das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit im Familienrecht gewahrt oder sehen Sie Handlungsbedarf?

6.) Welche Maßnahmen und Forderungen würden Sie, die vom Souverän mit der Verantwortung als Staatsoberhaupt betrauten Persönlichkeit für 2010 als angemessen ansehen um dem europäischen Standard der Gleichbehandlung näherzurücken und die gesellschaftserhaltende Funktion der Familie zu stärken?

Wir ersuchen um Übermittlung der Antworten bis **9. April 2010.**

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Herr Mag. Guido Löhlein gerne zur Verfügung
vaeter-ohne-rechte@gmx.at Tel. 0664 80271619

Die Auswertung wird an Interessenten und Partnerorganisationen versandt werden:

www.ImNamenDesVaters.at

www.doppelresidenz.at

www.kinderfreunde.at

www.trennungsofer.at

www.kindergefuehle.at